

Subernal = Verlautbarungen.

Verlautbarung. (2)

Die Besetzung der Lehrkanzel der Mathematik zu Laibach betreffend.

Gemäß hoher Hofkanzley - Verordnung vom 31. März d. J. Empfang 26. v. M. wird für die Besetzung der Lehrkanzel der Mathematik an dem Laibacher Lyzeum, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 800 fl. Konventions - Münze und das Vorrückungsrecht in die höhern Gehaltsstufen verbunden ist, der Konkurs, wozu die Fragen versiegelt einlangen werden, den 13. Julo d. J. in Wien, Gätz, und in Laibach abgehalten werden.

Weshers mit dem Befehle zu Jedermanns Benehmungs - Wissenhaft hiemit bekannt gemacht wird, daß sich jene Konkurrenten, welche die benannte Lehrkanzel zu erhalten wünschen, am benannten Tage bey dem abzuhaltenden Konkurse einzufinden, ihre Gesuche mit den Zeugnissen über die zurückgelegten Studien, über ihre Moralität, und über ihre bisherige Dienstleistung zu belegen, dann sich vorläufig mit ihren Zeugnissen bey dem k. k. philosophischen Studien - Directorate auszuweisen haben. Laibach am 2. May 1815.

Verlautbarung. (2)

Mit höchster Entschliessung vom 7. April haben Seine Majestät anzuordnen geruhet, daß zur Besetzung der 7 Kreiswundarzistellen in Tyrol und Vorarlberg mit welchem ein Gehalt von 200 fl. in Konventionsgeide mitverbunden ist, der Konkurs ausgeschrieben werden solle.

Für diese Kreiswundarzistellen sind vorzüglich die Jüdlinge des Wiener Chyrurgischen operativen Institutes, und jene Magistri Chyrurgie beruffen, welche an einer inländischen höhern Schulanstalt ihre Diplome nach der Verordnung der Studienhofkommission vom 19. Jänner 1810 erworben haben.

Kein Wittwerber kann bey dieser Besetzung berücksichtigt werden, der nicht Magister oder Patron Chyrgurgie ist, und nebst seinen Fähigkeiten, Kenntnissen und Verdiensten auch über die Erlernung der Thierarzneykunde sich auszuweisen vermag.

Jene, welche eine solche Anstellung in den Kreisbezirken von Triest, und Roveredo zu erhalten wünschen, haben auch die vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache nachzuweisen. Die bevorstehende Besetzung dieser Stellen wird aus in Folge hoher Central - Organisations - Hofkommissions - Verordnung vom 13ten April Nro. 9465 mit dem Befehle bekannt gemacht, daß die Wittwerber um dieselben ihre gebührig belegten Gesuche bis 12ten Julo l. J. an das k. k. Subernium in Tyrol einzusenden haben.

Laibach am 28. April 1815.

Verlautbarung. (2)

Für die nach Triest und Görz bestimmten Naturalien - Transporte hat die hohe Central - Organisations - Hofkommission mit Erlaß vom 25. April l. J. Zahl 9742 eine neuerliche Lizitation anzuordnen befunden. Da diese am 13. d. M. Früh 9 Uhr in dem hiesigen Landhause abgehalten werden wird; so wird solche mit dem Befehle zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Unternehmer gleich bey der Ersetzung dieser Lieferungs - Entrepris mit der hiezu erforderlichen Caution von 20000 fl. M. M. versehen seyn müssen, und das nach Abschluß der Lizitation keinen nachträglichen Offerten Statt gegeben werden wird.

Laibach am 6. May 1815.

Konkurs - Edict. (2)

Seine Majestät haben vermittelst allerhöchster Entschliessung vom 15. Jänner d. J. die Herstellung einer Unterrichtsanstalt für Hebammen zu Triest zu genehmigen geruhet, und es wird, in Folge einer hohen Central - Organisations - Hofkommissions - Verordnung vom 13. d. M., Zahl 8154 - 547, für das Lehramt der Geburtshilfe, womit ein systemmäßiger Jahresgehalt von 600 fl. verbunden ist, auf den dritten Junius 1815 ein Konkurs ausgeschrieben, und hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Die zur Bekleidung dieses Lehramtes festgesetzten Bedingungen bestehen darin:

- a) daß der Konkurrent entweder Arzt und Geburtshelfer, oder Wundarzt und Geburtshelfer seyn müsse;
- b) daß er die gehörigen Beweise über die Kenntniß, sowohl der krainrischen, als der italienischen Sprache bezubringen, und
- c) in jedem Jahrgange zwey Lehkurse, nämlich einen in der krainrischen, und den andern in der italienischen Sprache zu geben habe.

Diejenigen demnach, welche dieses Lehramt zu erlangen wünschen, haben am oben festgesetzten Tage, das ist den 3. Junius d. J. zu erscheinen, und ihre diesfälligen Gesuche, belegt mit den Diplomen zur Ausübung der Artz- und Wundarzneykunde, dann der Geburtshilfe, so wie auch mit glaubwürdigen Zeugnissen über die erforderliche Sprachenkenntniß, bey dem k. k. Suberantum im Küstenlande zu Triest gehörig einzureichen, um zur vorgeschriebenen Prüfung, der sie sich vor dem Triester Promomedicato unterziehen müssen, zugelassen werden zu können. Triest, am 30. März 1815.

Stadte- und Landrechtliche Verlautbarungen.

E. d. i. c. t. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Maria Anna, Johann, Georg, Maria, und Karolina Zwepfer, dann des Dr. Joseph Bogos Curatoris der minderjährigen Anton und Karl Zwepfer, als väterlich Johann Georg Zwepferschen Erben hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche einen gegründeten Anspruch auf den Verlaß des am 31. dieses allhier verstorbenen Getreidehändlers Johann Georg Zwepfer, aus was immer für einem Rechte zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 12. Juny 1. J. um 9 Uhr Vormittags anberaumten Tagsatzung so gewiß anmelden, und sofort geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sohin den betreffenden Erben eingekantwortet, werden wird.

Laidach am 28. April 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird über Anlangen des Joseph Paiffer, als gesetzlichen Vertreter seiner drey minderjährigen Kinder hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß der am 21. Jänner 1814 in der Krakau sub Conscrip. No. 57 verstorbenen Maria Paiffer, einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre diesfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 5. Juny 10. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzung so gewiß anmelden, und sohin geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird. Laidach den 28. April 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. provisorischen Fiskalamtes hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die beyden in Verlust gerathenen hierländig ständischen Aerarial-Obligationen als No. 306 ddo. 1. August 1790 a 5 procento auf Anton Matsch-rodnig Priesster, für Kurat- und Katecheten-Stiftung bey der Pfarrkirche zu Ring in Eteneer pr. 2000 fl. dann jene sub No. 1010 ddo. 1. May 1774 a 4 procento auf die Pfarrkirche zu St. Kanzian zu Ring als Stiftung eines Kurati pr. 700 fl. laufend, einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf binnen der vorgeschriebenen Frist von ein Jahr, sechs Wochen, drey Tagen, so gewiß bey diesem Gerichte austragen sollen, als im Widrigen nach fruchtlos verstrichenen Termin auf weiters Anlangen des k. k. Fiskalamtes in die Ausfertigung neuer Obligationen gezwungen werden wird. Laidach den 25. April 1815.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen Dr. Andre Zaun-
Kepeschtich, Curatoris der anhoffenden Thaddus Gräflich v. Lanthierischen Nachkommenschaft
hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des gedachten in
seiner Herrschaft Wipach am 4. März l. J. gestorbenen Herrn Thaddus Grafen v. Lanthierl,
aus was immer für einem Rechtstitel einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre
allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 19. Juny w. J. Vormittags um
9 Uhr vor diesem Gerichte hiemit bestimmten Tagessatzung so gewiß anmelden, und sohin gel-
tend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß ohne weiters gehörig abgehandelt und
sodort den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 25. April 1815.

Vermischte Anzeigen.

Versteigerungs edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anla-
gen des Anton Dornitsch, Wirthen zu Oberlaibach wegen schuldigen 114 fl. in die öffent-
liche Feilbietung der dem Ludwig Kobetsch gehörigen, dem Gute Strobelhof dienbaren
und gerichtlich auf 851 fl. geschätzten halben kaufrechtlichen Hude im Exeutionswege gewill-
iget, und zur Versteigerung der 12te Juny, 13te July und 14te August d. J. Vormittags
von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr bestimmt worden. Dieser halbe
Hubgrund ist zu Schweinbüchl, nahe bey Oberlaibach gelegen, mit einem gemauerten Bauern-
hause, bey welchem sich ein Stall auf 4 Stück Vieh befindet versehen, besteht aus einem
Baumgarten und 17 Aedern mit einem gesammten Flächeninhalte von 5 Joch und 1582 □
Klaftern, dann aus 11 Wiesen mit einem gesammten Flächeninhalte von 14 Joch und 1402
□ Klaftern, und dient jährlich zum Gute Strobelhof 5 fl. 54 kr. 2 pf. Zins.

Es werden nun alle Kauflustige an den obbestimmten Tagen im Orte Schweinbüchl zu
erscheinen mit dem Anhange vorgeladen, daß wenn dieser Hubgrund bey der ersten und
zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht wer-
den könnte, selbst bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hinda-
geben werden wird, und der Meistbietende die auf dem Grunde, außer der eingeklagten
haftende Schuld übernehmen müsse, wenn der Gläubiger das Geld vor der allenkfalls vor-
gesehene Auflösung nicht annehmen wollte. Die übrigen Kaufbedingnisse aber können täg-
lich in der dießortigen Kanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Freudenthal am 29. April 1815.

Vorladung. Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird auf Ansuchen der Erbsinter-
essenten hiemit bekannt gemacht, daß die Abhandlung. Tagessatzung nach dem zu Doob ver-
storbenen dießherrschaflichen Detschuppan Franz Surz, mittels Liquidation der Schulden
herein und hinaus am 1. k. M. Juny gepflogen werden wird; wovon man die betreffenden
Parteyen mit dem fernern Besitze verständigt, daß nach Verstreichung des Termins die Aktiv-
posten sogleich gerichtlich eingetrieben, Passivgläubiger nicht mehr gehört, der Verlaß selbst
aber den erklärten Erben eingewantwortet werden solle.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 1. May 1815.

Feilbietungs. Edict. (1)

Vom Bezirksgerichte zu Feldbunig wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen
des Valentin Juwan von Dobruine in die Feilbietung der dem Blas Juwan, zu Oberper-
nitsch eigenthümlich gehörigen auf 1808 fl. gerichtlich abgeschätzten, im Oberpernitsch sub
Conferio. No. 63 und Urb. No. 106 liegenden ganzen kaufrechtlichen Hude, bestehend in einem
Wohnhause, einem dabey befindlichen Wirthschaftsgebäude, einer Kausche von Holz, einem
Hausgarten, acht Aedern, dreyen Wiesen, einem Gemeindantheil, und fünf Waldanthei-
len, im Wege der Exeution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 27te May, für den zweyten der 27te Juny, und für den dritten der 27te July l. J. jederzeit Frühe 10 Uhr vor diesem Bezirksgerichte mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß wenn diese Hube weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um den Schätzungswerth, und darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten, und letzten auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würde; übrigens können die Kauflustigen die dießfälligen Kaufbedingnisse sündlich in dasiger Amtskanzley, oder auch bey dem Herrn Dr. Pfefferer zu Laibach einsehen. Bezirksgericht Flödnig den 26. April 1815.

L i q u i t a t i o n. (1)

Am 1. Juny d. J. und die folgenden Tage wird am Schulplaz in dem Dr. Johann Nepisch'schen Hause No. 287 auf der vordern Seite in den gewöhnlichen Liquidations - Stunden verschiedene ganz neue Hauseinrichtung, als Kästen, Sesseln, Tische, Bettstätte, Spiegel, Uhren, dann Bett - und Tischzeug, Madragen, Glässer, Kupfer, Zinn - Blech - und Eisengeschirr, Kaffeemahlen, Tafel - Silber, Weinfässer, überhaupt alles, was zu einer vollständigen Haushaltung gehört, gegen gleich baare Bezahlung versteigerungswise hindangegeben werden. Laibach am 11. May 1815.

Einberufungs - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Krenberg, wird bekannt gemacht, es sey zur Liquidirung des Activ und Passiv Standes nach dem untern 11. Nov. 1813 ohne letzten Willen verstorbenem Georg Ratschitz vulgo Scherjau, gewesenen Besitzers der 3314 und 7512 Kaufrechtshuben und Schöfel - Hof Bajer zu St. Helena in Lustthal die endliche Tagssatzung auf den 23. Juny 1815 Vormittag um 9 Uhr in dieser Amtskanzley angeordnet worden. Es haben also alle jene, welche zu diesem Verlasse etwas schulden, oder aus was immer für einem Rechtstitel bey diesem Verlasse etwas anzusprechen gedenken, ihre Schulden oder Forderungen bis am besagten Tag so gewiß anzumelden, oder zu der besagten Tagssatzung persönlich zu erscheinen, widrigenfalls die zum Verlasse gehörigen Actio - Schulden so gleich im ordentlichen Rechtswege eingetrieben, und sohin der Verlass nach gepflogener Abhandlung den sich meldenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Krenberg am 1. May 1815.

L i q u i t a t i o n. (1)

Den 18. May 1815 wird am alten Markt Haus No. 34 im zweyten Stock, in den gewöhnlichen Liquidations - Stunden, verschiedene Hauseinrichtung als moderne harte Kästen, Tische, Schreibtische, Bettstätte, Sessel, und dergleichen, gegen gleich baare Bezahlung den Meistbietenden hindangegeben werden.

B e r l a u t b a r u n g, (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Glatteneß wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Kovatsch, wider Anton Urbais Grundbesitzer, und gewesenen Fleischhauer in Littay, wegen behaupteten 80 fl. vierjährigen Zinsen und Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbietung der dem letztern gehörige unter Herrschaft Weizelberg zinsbaren auf 472 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten 156 Hube sammt Wohngebäude in via executionis gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine und zwar der 26. May 26. Juny und 26. July 1815 jedensmahl Vormittag 9 Uhr hierorts und mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß wenn bey der ersten und zweyten Feilbietungs - Tagssatzung die obbesagte Realität um dem Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Wobon die früher intabulirten Gläubiger durch besondere Rathschläge verständiget, die Kauflustigen aber an obengemeldten Tagen zu erscheinen, eingeladen werden. Glatteneß am 4. May 1815.

Feilbiethungs • Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Slatteneg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Morauth, wider Jakob Jantscherische Erben zu Unaynerje wegen ihm schuldig gehenden mehreren Darlehensposten nebst Zinsen und Unkosten in die executive Feilbiethung der dem verstorbenen Jakob Jantscher, vulgo Skokaunikar im Dorfe Unaynerje zugehörig gewesenen, unter die Gült Wößnig zinsbaren 12 Kaufrechtshube sammt Wirthschaftsgebäude und Zugehör insgemein auf 665 fl. geschätzt gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar der 4. April 5. May und 5. Juny 1815 bestimmt worden sind, werden alle Kauflustige an obbestimmten Tagen jedesmahl Vormittags 9 Uhr hierorts zu erscheinen, und die Kaufsbedingnisse nach Gelegenheit einsehen zu können, vorgeladen. Slatteneg am 20. März 1815.

Anmerkung: Bey der ersten und zweyten Feilbiethungs • Tagsetzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Feilbiethungs • Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Slatteneg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Simontschitsch, vulgo Novak, wider Jos. Kopriuz, Krämer in St. Märthen, in die öffentliche Feilbiethung des dem letztern zugehörigen unter Pfarrkirche St. Märthen zinsbaren gemauerten Hauses No. 22 sammt darauf radizirten Gerechtsamen insgesammt auf 325 fl. geschätzt, wegen schuldig gehenden 461 fl. 29 kr. c. s. c. in via executionis gewilliget worden.

Da man nun hiezu 3 Termine und zwar den 17. April, 17. May und 17. Juny 1815 bestimmt hat, werden alle Kaufslustige an obbestimmten Tagen jedesmahl Vormittags 9 Uhr hierorts zu erscheinen und die Bedingnisse zu vernehmen vorgeladen. Sollte bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsetzung das besagte in St. Märthen neben der Kirche bey der Linden liegende Haus um den Schätzungspreis oder darüber nicht an Mann gebracht werden können, wird bey der dritten solches auch unter der Schätzung feilgebothen werden

Slatteneg am 20. März 1815.

Anmerkung: Bey der ersten und zweyten Feilbiethungs • Tagsetzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Zehend • Verpachtung und Getraidverkauf.

Von dem Verwaltungsamte der Graffschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht, daß am 22. d. M. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr, sowohl über die Verpachtung sämmtlicher zu dieser Graffschaft gehörigen Garbenzehende in den Pfarren Auersperg, St. Kanjian, Laschitsch und Zgg auf 3 nacheinander folgende Jahre, als auch zugleich über den Verkauf einiger Quantitäten verschiedener Getraidgattungen, als Weizen, Hirs, Gerste, und Haber die Licitation abgehalten werden wird. Wozu also die Pacht- und Kauflustigen am obbesagten Tage in die hiesige Amtskanzley zu erscheinen, mit dem Beyfaze eingeladen werden, daß die diesfälligen Bedingnisse täglich zu jeder Amtsstunde allhier eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der Graffschaft Auersperg am 10. May 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Landes Finanz • Probier dann Gold- und Silber Einlösungs • Amte allhier wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß die Mark eintiefernden fein

Goldes in 20 oder 10 K. Stücken mit 356 fl. — Kr.
 gegen 4 saße Dukaten, woben der 4 saße Dukaten der Parthey zu 19 fl.
 zur Last gerechnet wird mit 350 fl. — Kr.

Für die einlieferenden Silber sind folgende Preise festgesetzt, als
 Für eine Mark fein Silber im Feinhalt von 9 Loth 6 Grän und darüber in 20 oder
 10 K. Stücken 23 fl. 24 Kr.
 Für eine detto unter den Halt von 9 Loth 6 Grän detto detto 23 fl. 26 Kr.
 Für eine detto gegen 4 saße Dukaten das Stück zu 19 fl. gerechnet 23 fl. — Kr.

Hiedey sind folgende Abzugs- Gebühren.

Von der rohen Mark gldischen Silbers kommt 1 fl. und von der ganzen Massa 24 Kr.
 Probgeld in Abzug.

Von den weissen Silbern im Feinhalt von 9 Loth 6 Grän und darüber, kommen bloß
 16 Kr. Probgeld in Abzug.

Von dem weissen Silberposten unter den Feinhalt von 8 Loth kommen nebst dem Prob-
 geld von 16 Kr. für die ganze Massa noch 10 Kr. von der rohen Mark Abtreiberlohn in Abzug.

Bei Goldposten haben gar keine Abzüge statt.

K. K. 4 saße Dukaten werden das Stück zu 21 fl. gegen 20 oder 10 K. Stücke hind-
 angegeben, so wie die Preise der verschiedenen Faden und Brandgold und Silbers, dann
 aller Gattungen Pagament und Bruchgold und Silbers, dann die Gewinftnummern der
 Gold- und Silber- Lotterien im Amte selbst hinter dem Landhause in der Salendergasse
 No. 195 eingesehen werden können. Laibach den 6. May 1815.

Verlautbarung. (2)

Ueber Bewilligung der wohlbl. K. K. Domainen- Administration zu Laibach
 wird am 22. May 1815 in der Amtskanzley der K. K. Bancalherrschaft Adelsberg
 Vormittag von 10 bis 12 Uhr die hohe und niedere Jagdbarkeit der K. K. Bancal-
 herrschaft Adelsberg auf drey nach einander folgende Jahre. nämlich seit 1. July 1815
 bis letzten Juny 1818 versteigerungsweise verpachtet werden.

Verwaltungsamt der K. K. Bancalherrschaft Adelsberg am 11. April 1815.

Versteigerung eines Hauses in Eimern sammt Grundstücken. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laib wird hiermit bekannt ge-
 ben, daß auf Ansuchen der Miha Klafschitsch, wegen ihr schuldigen 590 fl und
 verfallenen Interesse pr. 28 fl. und der seit 1. May 1814 weiter laufenden 5 Proc.
 Interesse und der Exekutionskosten in die öffentliche Feilbietung des dem Schulds-
 ner Thomas Zellenz eigenthümlich gehörigen, und gerichtlich auf 1000 fl. geschätz-
 ten Hauses sammt Zugehör in Eimern sub H. 3. 118 dann des auf 100 fl. ges-
 chätzten Krautgartens v. Miezbie, des auf 55 fl. geschätzten Gartens v. Krass, und
 der auf 34 fl. geschätzten Wiesmahl v. Pieschenizach gewilligt, und zur diesfälligen
 Versteigerung der Tag auf den 18. May, 19. Juny und 17 July d. J. jedes-
 mahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Befehle bestimmt worden sey, daß
 wenn diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Litigationstagung um die
 Schätzungsbeträge an Mann nicht gebracht werden sollten, solche bey der dritten
 Litigation auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Die Litigation wird zu Eimern in dem zu versteigerenden Hause H. 3. 118 ab-
 gehalten, und der Entwurf der Versteigerungsbedingungen ist in der diesseitigen
 Amtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laib am 14. April 1815.

Verpachtung. (1)

Von dem Verwaltungsamte der Grafschaft Auersperg wird hiermit bekannt ge-
 macht, daß nachdem bey der am 30. v. M. abgehaltenen Versteigerung über die

Verpachtung der zu der Mesgraffschaftlichen Gült Nassensfuß, gehörigen Barberis
Sack, Jugend- und Weinlehende dann Bergrechte keine annehmbaren und zu Be-
stätigung geeigneten Anbothe gemacht worden sind, und zu dieser Verpachtung
eine neuerliche Lizitation auf den 18. d. M. Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem
Beyfuge ausgeschrieben wird, daß bey dieser neuerlichen Versteigerung nebst den
Bemeldten und bey der ersten Lizitationsauschreibung Zeitung No. 31, 32 und 33
bestimmt angezeigten Lehenden und Bergrechte auch die übrigen Nutzungen dieses
Gült als das Urbariale in jährlichen Geldvertrage pr. 104 fl. 19 kr. und der pa-
tentmäßigen Naturalrobarth von 42 1/3 zu dieser Gült gehörigen Huben bestehend,
dann der Dominical Weingarten, Miltzberg genannt, entweder im Ganzen oder auch
theilweise, je nachdem sich Pachtlustige einfinden werden auf mehrere Jahre an den
Meistbietenden in Pacht ausgelassen werden. Die diesfälligen Bedingungen können
täglich zu jeder Stunde bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden.

Verwaltungsamt der Graffschaft Auersperg am 6. May 1815.

N o t i z i e n. (2)

Im Hause No. 211 in der Herrngasse wird eine Wohnung, bestehend in 4 Zimmer,
einer Küche, sammt Speise-Kammer, einer Holzlage, einen Keller, dann einer Dachkam-
mer, von 1. Juny laufenden Jahres in Bestand ausgegeben, um das Weitere ist sich bey
den Haus-Eigentümern im nämlichen Haus anzufragen.

B a d - N o t i z i e n. (2)

Unterzeichneter giebt sich die Ehre allen P. T. Badgästen anzuzeigen, daß, das schon sehr
alt bekannte und berühmte Fürst Wilhelms Auerspergische Eöpliger-Bad, in Unter-Krain nicht
nur auf das Beste ganz neu eingerichtet ist, sondern der Pächter auch besorgt war, solches mit
den besten ausgekosteten Weinen, und guter gesunder Kost zu versehen, und solche um
die billigsten Preise zu verabfolgen. Eöplig den 1. May 1815.

Matthias Schwinger.

V e r k a u f s a n n u n g e n. (3)

Von dem Bezirksgerichte Thurnamhart wird hiemit allgemein bekannt gemacht, es seye
auf des von Oskwald Sandri, Krämer in der Municipalstadt Gurgfeld unter 31. v. M. ge-
stellte Ansuchen in die Feilbiethung seines ihm eigenthümlichen gehörigen in der Stadt Gurg-
feld sub H. No. — und auf 950 fl. gerichtlich geschätzten Hauses, und Gartens gewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar der 1. auf den 27. April, der 2te 29. May, und
der 3te auf den 3. July l. J. mit dem Beyfuge auf sein oberwähntes Ansuchen bestimmt
worden, daß wenn dieses Haus, und der Garten bey der 1., oder 2. Feilbiethungstagfa-
ngung um den Schätzungswert, oder darüber nicht an Mann gebracht werden würde, bey
der 3. auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden wird, wobey man noch be-
merken muß, daß das neu gebaute, und gedeckte Haus eine vortheilhafte Lage zur Handlung
habe, dann aus zwey Zimmern, einen Keller, ein Krümergewölbe, einer Speisekammer, und
Kuchel besitze. Die Lizitation wird an obbestimmten Tagen in diesem Hause jedesmahl von
9 bis 12 Uhr Vormittags vorgenommen, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden, und
die Verkaufsbedingungen täglich in diesortigen Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Thurnamhart den 8. April 1815.

Anmerkung: Bey der 1. Feilbiethungstagfangung ist kein Licitant erschienen, sonach wird
gefarrten zur zweyten.

V e r k a u f s a n n u n g e n. (3)

Von dem Bezirksgerichte Thurnamhart wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf An-
suchen des Herrn Joseph Globitschitz Inhaber des Gutts Seehof, und k. k. Postmeister zu
Guttenhof in die öffentliche Versteigerung der Anna, und Jakob Dirckneischen gehörigen
zu Solleg liegenden, und unter der Ischafalensischen Obhut, dann Beneficio St. Nicolai
dienstharen Realitäten, als einer Hoffstadt, und Weingarten auf 290 fl., gerichtlich geschätzten
im Executionswege gewilliget worden.

Da nun 3 Termine, und zwar der 1te auf den 25. April, der 2te 26. May, und 3te 26. Juny l. J. angeordnet worden, daß wenn gedachte Realitäten bey dem 1. noch 2. Termine, um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann nicht gebracht würden, selbe bey dem 3. auch unter der Schätzung hindangegeben werden so haben die Kauflustigen an obbesagten Tagen Vormittags um 9 Uhr sich im Orte der Realität einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Die Verkaufsbedingungen können in dieser Amtskanzley eingesehen werden. Bezirksgericht Thurnamhardt am 31. März.
Anmerkung: Zu der 1. Feilbietungstagung ist kein Licitant erschienen, sonach wird zur 2. geschritten.

Erledigter Trialfschuldiensft.

(3)

Durch den Tod des Johann Suppin, ist der P. hrebedienst bey der Volksschule zu Birklach mit dem Gehalte jährlicher 150 fl. erledigt worden. Diejenigen Schulindividuen, die sich dazu berufen und geeignet finden, haben ihre mit guten pädagogischen und Sittenzeugnissen belegten, eigenhändig geschriebenen und an die löbliche k. k. Domänen Administration stylisirten Bittgesuche bis Ende des laufenden Monats beydem Hrn. Dekan und Schuldistriktsaufseher zu Krainburg einzureichen, von welchem sie ohne Verzug mit seinem Gutachten anher werden befördert werden.

Vom Kapitulär - Konsistorium des erledigten Bischofs Laibach am 1. May 1815.

Verlautbarung.

(3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Herrn Niklaus Recher, bürgerlichen Handelsmanns aus Laibach wegen schuldigen 731 fl. 46 kr. sammt Zinsen und Rechtskosten in die öffentliche Versteigerung des dem Hrn. Valentin Lavo, Bürger in der Stadt Gottschee, gehörigen Hauses sub Cons. Nro. 93 sammt Stallung, dann des Mayerhofs, und der dazu gehörigen Aecker im Exekutionswege gewilliget, und zur Versteigerung dieser Realitäten der Tag auf den 8. Juny, 6. July, und 3. August l. J. jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr mit dem Besatze bestimmt wurde, daß wenn erwähnte Realitäten, weder bey der ersten, noch zweyten Versteigerungstagung um den erbahenen Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden.

Die Versteigerung wird im Hause des Schuldners Nro. 93 in der Stadt Gottschee abgehalten, wozu hiemit alle Kauflustige, die intabulirten Gläubiger aber besonders mittels Kubriken vorgeladen werden. Ubrigens sind die Verkaufsbedingungen, in dieser Kanzley täglich während den Amtsstunden einzusehen. Bezirksgericht Gottschee den 28. April 1815.

Verstorbene in Laibach.

Den 8. May.

Maria Tisch, Wittwe, alt 60 Jahr, im Civil - Spital Nro. 1.

Dem Hrn. Anton Waigner, k. k. Stempelamts - Respicient, s. Kind Anton, alt 17 Tag bey St. Florian Nro. 50.

Den 9. detto

Dem Hrn. Johann Panger, Drechsler, s. Frau Josepha, alt 37 Jahr, in der Rosengasse Nro. 105.

Den 10. detto

Maria Franzin, Spitalfründerin, alt 77 Jahr, im Civil - Spital Nro. 1.

Herr Martin Gerson, k. k. Stadt - und Landrechts - Protokollist, alt 54 Jahr, am Domplatz Nro. 303.

I. Lage und Vorzüge.

Dieser Hof liegt in einer der angenehmsten und gesegnetsten Gegenden Unterfeyermarkts, eine kleine viertel Stunde von dem Markte und der Hauptpfarr Sonowitz entfernt. Kaum 150 Schritte von der neu angelegten Hauptkommerzialstrasse zwischen Wien und Eriest entlegen, und an eine andere über Weitenstein nach Kärnten führenden Strasse gränzend, empfiehlt sich diese Realitat besonders durch Erleichterung des Absatzes und Begünstigung anderer Spekulationen.

Die Grundstücke dieses Hofes sind von guter Gleyba, ganz in der Ebene um das Wohngebude gelagert, und großentheils von naturlichen Granzen, als Bachen, Graben, und Gebuschen eingeschlossen. Ein seltener, außerst bedeutender Vorzug dieses Hofes ist die dazu gehorige, kaum 100 Schritte vom Hause gelegene, an die Drau gebaute Muhle, welche durch ihren Gebrauch fur den eigenen Wirthschaftsbetrieb, und durch ihr Ertragniß von Vermahlung fremder Getreide den bedeutendsten Vortheil gewahrt.

Die Lokalitat des Wohnhauses und der Wirthschaftsgebude ist der Uebersicht des Ganges, und der Bequemlichkeit entsprechend gewahlt, und der Bestimmung angemessen.

II. Realitaten.

Diese betragen nach dem geometrisch aufgenommenen Plane an Flachen-Inhalt, namlich,

An Aedern	13	Joeh	349	□	Klafter.
• Wiesen	9	•	94	•	•
• Baumgarten mit Grasschlag	1	•	1196	•	•
• Kuchengarten mit detto	1	•	235	•	•
• Viehweide	2	•	435	•	•
• Fichtenwaldung	7	•	161	•	•
• Schweinanger —	•	•	230	•	•
• Blumengarten —	•	•	40	•	•

Susammen . 33 Joeh 1137 □ Klafter.

III. Gebude.

Diese bestehen:

- a) Aus dem Herrnhause. Es enthalt zur lebener Erde ein geraumiges Tafelzimmer, ein Nebezimmer, die Gestandstube, dann die Kuche nebst zwey Speisgewolbern, alles feuerfest und wohl gewolbt. Im obern Stockwerke befindet sich ein Saal, nebst zwey großern und eben so viel kleinern Zimmern, sodann eine privilegirte, zum gottesdienstlichen Gebrauche wohl eingertete Kapelle.
- b) Aus dem Getreidkassen. Dieser ist durchans in einem Bogen gewolbt, trocken und wohl erhalten, uber denselben befindet sich unter dem Dache ein geraumiger Schuttboden. Zur ebenen Erde dieses Gebudes befindet sich eine Kuche mit zwey Kammern, und unter denselben zwey Weinkeller, alles gewolbt.
- c) Aus dem Wayergebude. Dieses enthalt einen großen Stall auf 24 Stuck Hornvieh, einen schon gewolbten Stall auf 8 Pferde, und ein Behaltniß auf Heu und Stroh.
- d) Aus der Binderhutte und einer Holzlege.
- e) Aus dem Dorofen zum Dobsttrocknen,
- f) Aus dem Schweinstalle.
- g) Aus einer Getreidharpsen. Und endlich
- h) Aus der Mahlmuhle. Diese ist nach Deutscher Bauart solid und fest gebaut, hat 3 Gange, und eine Stampfe. Im Muhlgebude befindet sich der gehorige Staubboden, zwey Zimmer und eine Kuche. Unter dem Dache besteht ein großer Schuttboden.

Das mit Stroh gedeckte Wayergebude ausgenommen, sind alle ubrigen mit Schindeln gedeckt.

IV. Landesfürstliche und landschaftliche Steuern.

Die jährliche Ruffikal- und Dominikal-Kontribution mit Zuschlag des erhöhten Drittels b trägt laut Zahlungsbogen vom Jahre 1813 53 fl. 46 fr.
an extra Anschlag vom Dominikale hingegen 1 . 26 fr.

mithin zusammen 55 fl. 12 fr.

An Naturale

entricht der Hof bloß den Getreidezehend an die Hauptpfarr in Sonowitz.

An außerordentlichen temporären Steuern.

Da diese von den politischen Verhältnissen und Staatsbedürfnissen abhängen, so läßt sich hieran nichts bestimmt angeben.

V. Freyheiten und Begünstigungen.

Der Hof ist ein landschaftlicher Freysitz, keiner Grundherrschaft unterthanig, und folglich für alle Besitzveränderungsfälle laudemialfrey. Eben so wenig ist er mit grundherrschaftlichen Lasten, als Rodaschen und andern Kleindiensten beschwert. Die gewöhnliche Kontribution sowohl, als die außergewöhnlichen Landesanlagen werden unmittelbar an die löbl. Landschaft in Grätz abgeführt, und der Hof ist bloß mit dem Zehend vom eigenen Getreidebau an die Hauptpfarr zu Sonowitz verpflichtet.

Wegen der Kaufsbedingungen ist sich bey dem Hofseigenthümer Hrn. Joh. Nep. Händl, zu Oberlichtenwald zu melden.

Mit hoher Bewilligung (3)

macht Joseph Drete, Bürger aus Augsburg, einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß er allhier zum ersten Male

Ein historisches Wachsfiguren-Cabinet

aus 82 Figuren in Lebensgröße zeigen wird. Diese Figuren sind meistens nach Originalen der römischen Gallerie, oder nach der Natur copirt, und die berühmtesten, merkwürdigsten und größten Männer der ältern und neuern Zeit, sprechend ähnlich dargestellt, und alle mit ihrem Charakter angemessener Kleidung versehen, so das jeder Kunstliebhaber das Cabinet nicht unbefriedigt verlassen wird.

Abey wird bemerkt, daß sich dieses Cabinet besonders vor jenen, welche schon bereits hier gesehen worden sind, auszeichnet, und mit jenen gar nicht gleich zu halten ist. Auch wird bekannt gemacht, daß er lebendige Thiere, das ist junge Bären, Luchsen, Wölfe, wilde Katzen, und alle Gattungen Raubvögel gegen gute Bezahlung zu kaufen wünscht.

Der Schauplatz ist nächst der Trantzen No. 11.

Feilbietungs-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht, es seye auf Ansuchen des Anton Dforn, aus dem Dorfe Sittich in die Feilbietung der dem Markus Dforn, von Kadainavas eigenthümlich gehörigen auf 494 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Kautrechts-Hube sammt darauf befindlichen Gebäuden wegen schuldigen 110 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten in via executionis gewilliget worden.

Da nun hiezü drey Termine, und zwar für den ersten der 23. t. M. May, für den zweyten, der 20 Juny, und für den dritten der 25. July l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn gedachte Realitäten weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten mit Uebereinstimmung der vorgemerkten Gläubiger auch unter der Schätzung hindangegeben werden, so haben alle diejenigen, welche die obbenannte Hube an sich zu bringen gedenken, an den erstbesagten Tagen jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte Kadainavas zu erscheinen. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 24. April 1815.

Clavier zu verkaufen.

Ein gutes bey nahe neues Clavier ist täglich zu verkaufen. Das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir zu erfahren.